

## Konnexitätsprinzip steht nicht zur Disposition

Zur Behauptung von CDU und F.D.P., sie habe in der heutigen Sitzung des Sonderausschusses Kommunales das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung zur Disposition gestellt, erklärt die finanzpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Monika Heinold**:

Wenn die Oppositionsabgeordneten intellektuell nicht in der Lage sind, differenzierte Argumentationen nachzuvollziehen, sollten wir uns in den Ausschüssen den Austausch von Sachargumenten zukünftig ersparen. Das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung steht für mich und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in keiner Weise zur Disposition. Es kann allerdings nicht bedeuten, dass das Land keine Gestaltungsspielräume beim kommunalen Finanzausgleich, bei den Zuweisungen und bei den Förderprogrammen mehr hat. Wer dies aus der Verfassung herzuleiten versucht, missbraucht sie für seine politischen Absichten.

\*\*\*